

## Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 14. März 2023

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung</b>	<b>5</b>
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	8
4.3	Departement des Innern	12
4.4	Bildungsdepartement	14
4.5	Finanzdepartement	18
4.6	Bau- und Umweltdepartement	19
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	28
4.8	Gesundheitsdepartement	33

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

### 1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

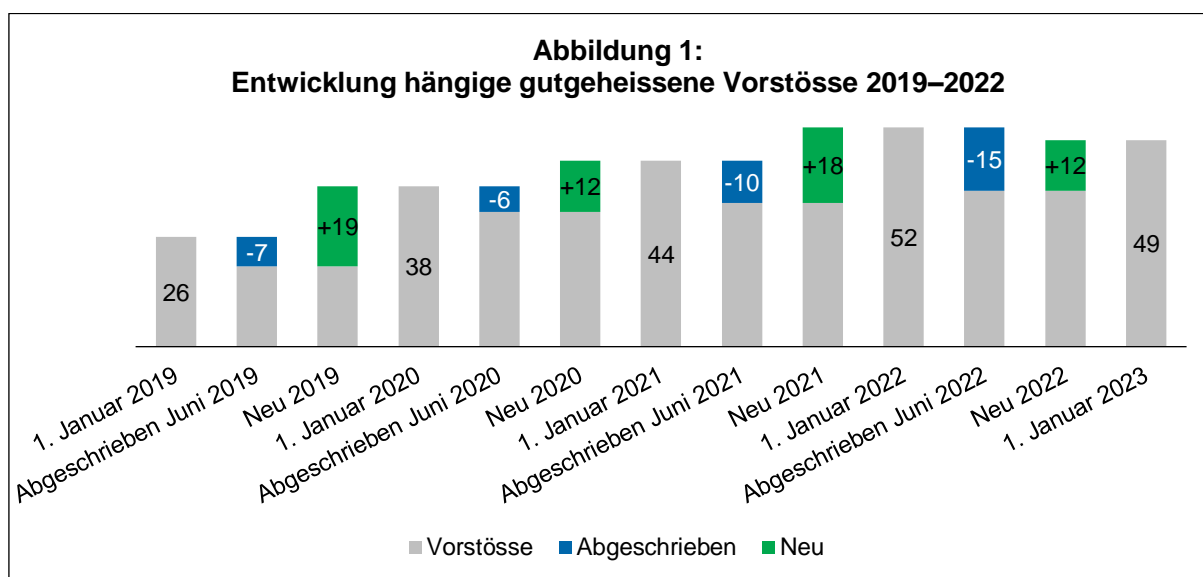
Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- c) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung vom 14. März 2023 der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2022. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens für die Sommersession 2023 erfolgt (ist).

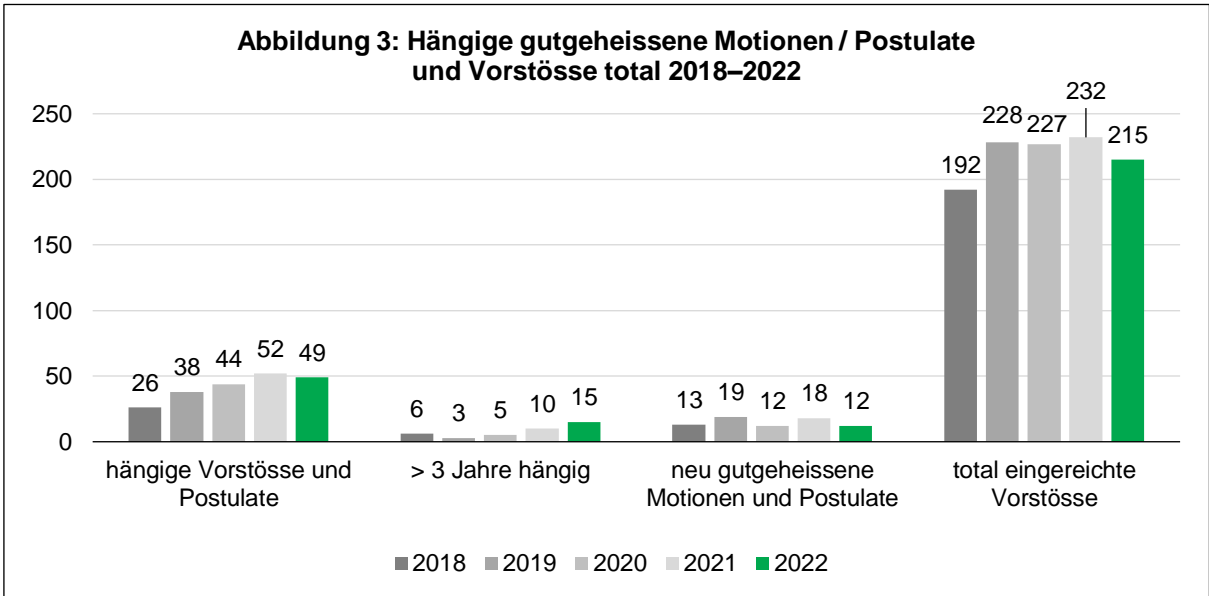
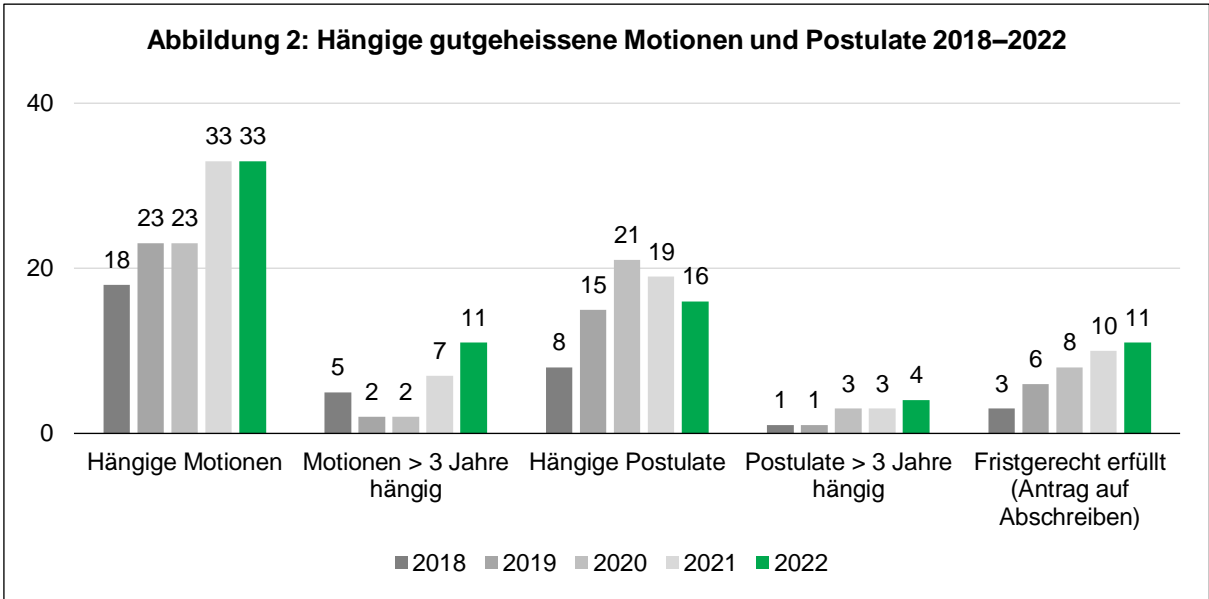
## 2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2022 waren insgesamt 52 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2022 wurden 15 hängige gutgeheissene Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2022 hiess der Kantonsrat 12 Vorstösse gut, damit waren per Ende 2022 49 gutgeheissene Vorstösse hängig. Zum ersten Mal in den letzten vier Jahren nahm damit die Anzahl hängiger Vorstösse leicht ab.



Von den hängigen Motionen sind 11 von 33 seit über drei Jahren hängig. Von den Postulaten sind 4 von 16 seit über drei Jahren hängig. Damit ist etwas weniger als ein Drittel der 49 gutgeheissenen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Insgesamt liegen 13 Abschreibungsanträge der Regierung vor. Es konnten 11 Vorstösse fristgerecht bearbeitet werden. Sieben Anträge betreffen gutgeheissene Vorstösse, die seit mehr als drei Jahren hängig sind. *Abbildung 3* zeigt die Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate der letzten fünf Jahre. Abgebildet ist zudem die Zahl aller Vorstösse<sup>1</sup>, die im jeweiligen Jahr eingereicht wurde. Im Jahr 2022 waren dies 215 Vorstösse.

<sup>1</sup> Standesbegehren, Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.



Eine Aufstellung nach Departementen und Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

**Tabelle 1: Bearbeitung gutgeheissene parlamentarische Vorstösse je Departement**

Federführung	Motionen	Motionen mit Antrag auf Fristverlängerung	Postulate	Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	Total	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	2	0	1	0	3	1
Volkswirtschaftsdepartement	4	0	1	1	5	1
Departement des Innern	1	0	2	1	3	0
Bildungsdepartement	6	1	4	0	10	6
Finanzdepartement	2	0	0	0	2	2
Bau- und Umweltdepartement	5	1	6	1	11	0
Sicherheits- und Justizdepartement	9	0	2	1	11	3
Gesundheitsdepartement	4	0	0	0	4	0
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	<b>13</b>

### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4 Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung

### 4.1 Staatskanzlei

42.18.14	<p><b>Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.</p>		<p>Wichtige Grundlagenarbeiten für die Einführung von E-Collecting sind bereits erfolgt bzw. werden derzeit abgeschlossen (stehendes Stimmregister, Authentifizierung, Entwicklung Prototyp E-Collecting-Tool). Aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. Ablehnung des E-ID-Gesetzes auf Bundesebene, Komplexität Aufbau stehendes Stimmregister) haben sich die eng miteinander verknüpften technischen und gesetzgeberischen Arbeiten allerdings verzögert. Daher ist ein Abschluss der Bearbeitung vor dem Wahlzyklus 2023/2024, der die personellen Ressourcen des Dienstes für politische Rechte bindet, nicht möglich. Im Anschluss soll die Vorlage zügig finalisiert und dem Kantonsrat zugeleitet werden.</p>	<p>Nov / 2018 Dez / 2024</p>	<p>Dez / 2024</p>
42.21.06	<p><b>Handlungsfähigkeit des Kantonsrates sicherstellen</b></p> <p>Das Präsidium und die Regierung werden eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kantonsrat die Regierung mittels Motion beauftragen kann, bei unaufschiebbarem Regelungsbedarf im Sinn von Art. 75 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) dem Kantonsrat ohne Verzug eine Vorlage zu unterbreiten. Die Vorlage muss dem Kantonsrat so zugeleitet werden, dass eine Beratung an</p>	<p>Abschreiben</p>	<p>Im Rahmen des Berichts zur Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022 (81.23.01) beantragt das Präsidium, im Geschäftsreglement des Kantonsrates zwei neue Bestimmungen einzuführen. Art. 21<sup>bis</sup>, der die besondere Kommission bereits regelt, soll mit dem Untertitel «a) Grundsatz» ergänzt und es soll ein neuer Art. 21<sup>ter</sup> geschaffen werden, der die Bestellung einer besonderen Kommission durch das Präsidium bei unaufschiebbarem Regelungsbedarf regelt. Unter dem Titel von Motion und Postulat soll mit</p>	<p>Sep / 2021 Sep / 2024</p>	<p>Jan / 2023</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	der nächsten Session des Kantonsrates möglich ist. Eine spätere Zuleitung bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Zudem ist vorzusehen, dass das Präsidium in Situationen, die zu unaufschiebbarem Regelungsbedarf im Sinn von Art. 75 KV führen, eine besondere Kommission bestellen kann. Die Regierung informiert Präsidium und besondere Kommission vorgängig über die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der Situation, insbesondere auch über den Erlass von dringlichem Verordnungsrecht. Vorlagen in diesem Zusammenhang werden von der besonderen Kommission vorberaten.		Art. 118 <sup>bis</sup> (neu) die Möglichkeit der Motion bei unaufschiebbarem Regelungsbedarf eingeführt werden.		
43.19.09	<p><b>Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.</p>		<p>Die Erarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse für den gesamten Prozess der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen des Berichts unter Beizug des Instituts für Informatik der Universität Zürich ist bereits weit fortgeschritten.</p> <p>Vor dem ersten produktiven Einsatz des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen ist dessen Quellcode im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms offengelegt worden. Die Offenlegung erfolgte in Stufen und erstreckte sich über den Zeitraum von Mai 2022 bis Frühjahr 2023. Die Erfahrungen aus der Offenlegung sind für die Beurteilung der Sicherheit des Wahl- und Abstimmungsprozesses unerlässlich, da das Ergebnisermittlungssystem</p>	Sep / 2019 Dez / 2024	Dez / 2024

<b>Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss</b>			<b>Bericht über den Stand der Bearbeitung</b>		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			eines von dessen zentralen Elementen darstellt. Allerdings ist ein Abschluss des Berichts vor dem Wahlzyklus 2023/2024, der die personellen Ressourcen des Dienstes für politische Rechte bindet, nicht mehr möglich. Im Anschluss soll er zügig finalisiert und dem Kantonsrat zugeleitet werden.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.18.24	<p><b>Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes</b> Die Regierung wird deshalb eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29. November 1998 (sGS 651.1; Kapitel IV Fördermassnahmen und Finanzierung) vorzulegen, welche die Fördertatbestände im Sinn der oben erwähnten Themen ergänzen bzw. bestehende Fördertatbestände zeitgemäss anpassen;</li> <li>in dieser Botschaft auch aufzuzeigen, welche Stellen des Staates (Kanton, Gemeinden) in welchem Umfang an den Fördermassnahmen finanziell beteiligt sein können und in welchem Umfang für welche Fördermassnahmen Gelder aus den Produkten des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes erhältlich sein werden.</li> </ol>	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (22.22.12) in der Novembersession 2022 verabschiedet. Der Erlass wurde per 23. Januar 2023 rechtsgültig. Der Auftrag des Kantonsrates ist somit erfüllt und die Regierung beantragt die Abschreibung der Motion.	Jun / 2019 Jun / 2022	Mai / 2022
42.20.19	<p><b>Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnatuschutz (GAÖL)</b> Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusam-</p>		In einem Vorprojekt im Frühjahr 2022 wurden zwei Vertragsverwaltungssysteme im Vertragsnatuschutz geprüft und für den Kanton St.Gallen evaluiert. Eines der beiden geprüften Systeme hat sich dabei auch als für den Kanton St.Gallen geeignet herausgestellt. Als Resultat des Vorprojekts wurden die dazu notwendigen Spezifikationen, die Konzeption und ein Umsetzungs-, Finanz- und Zeitplan erstellt. Im Jahr	Feb / 2021 Feb / 2024	Feb / 2024



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	menarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.		<p>2022 konnte bereits allen GAöL-Vertragsnehmenden ein AgriPortal-Zugang ermöglicht werden.</p> <p>Da sich beim vorgesehenen Vertragsverwaltungssystem ein Wechsel des Betreibers abzeichnete, hat der Kanton St.Gallen gemeinsam mit den Betreiberkantonen und unter der Leitung des federführenden Kantons Schwyz ein Submissionsverfahren zum Betrieb der bestehenden Datenbank Agricola ab dem Jahr 2025 eröffnet. Die Arbeiten können deshalb erst im Frühjahr 2023 fortgesetzt werden, wenn der neue Vertragsnehmer die Arbeit aufgenommen hat. Voraussichtlich im Sommer 2023 wird der rechtliche Anpassungsbedarf bekannt sein.</p>		
42.20.25	<p><b>Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten</b> Wir laden die Regierung deshalb ein, einen Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2004 vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet.</p>		Die Regierung hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) vorzulegen, mit dem die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Im März 2023 wurde die Vernehmlassung eröffnet.	Feb / 2021 Feb / 2024	Aug / 2023
42.22.15	<p><b>Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen</b> Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug: a) der Beherbergungsabgabe nach Art. 6 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) und b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie,</p>		Das Volkswirtschaftsdepartement hat sich im Auftrag der Regierung der Motion des Kantonsrates angenommen und ist daran, den flächendeckenden Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen detailliert zu analysieren und Lösungsvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat, den Destinationsmanage-	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen, flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.		ment-Organisationen (DMO) sowie der VS GP zu erstellen. Die Erarbeitung der Grundlagen einschliesslich Einbezug der Anspruchsgruppen wird bis Ende 2023 erfolgt sein.		
43.20.06	<p><b>Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Vorschlägen und allfälligen Anträgen zu unterbreiten, mit dem Ziel der Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie für juristische und natürliche Personen.</p>	Fristverlängerung bis Mai / 2024	Die Departemente des Kantons haben seit der Annahme des Postulats bereits verschiedenste Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingeleitet bzw. umgesetzt. Dies zeigt die umfangreiche Bestandsaufnahme der seit der Einreichung des Postulats in die Wege geleiteten und bereits umgesetzten Massnahmen zur Erleichterung der administrativen Abläufe. Diese Bestandsaufnahme in Form einer Liste wurde im Februar 2023 der Postulantin vorgelegt mit dem Ziel, das Postulat abzuschreiben. Der Staatswirtschaftlichen Kommission wird diese Liste ebenfalls zugestellt. Die Postulantin betrachtet die aufgeführten Massnahmen jedoch als nicht ausreichend und hält an ihrer Forderung im Rahmen des Postulats fest. Das Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, eine Anhörung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchzuführen. Diese Anhörung soll konkretere Angaben zu bürokratischen Hindernissen und ihrem Ausmass geben. Auf dieser Grundlage soll im Nachgang der Handlungsbedarf neu beurteilt werden. Da dieses Vorhaben mehr Zeit beanspruchen wird, beantragt die Regierung, die Frist zur Bearbeitung des Postulats	Nov / 2020 Nov / 2023	Mai / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<p>um ein halbes Jahr zu verlängern. Die Regierung nimmt weiterhin in Aussicht, gegebenenfalls eine Abschreibung des Postulats zu beantragen.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Die vorgesehene Anhörung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen soll konkretere Angaben zu bürokratischen Hindernissen und ihrem Ausmass geben. Auf dieser Grundlage wird der Handlungsbedarf neu beurteilt werden. Dieses Vorhaben wird mehr Zeit beanspruchen.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

### 4.3 Departement des Innern

42.21.26	<p><b>Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Sozialhilfegesetz dahingehend zu ergänzen, dass Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird.</p>		Die Planung des Geschäfts ist aktuell in Arbeit (u.a. Prüfung der Erstellung eines Rechtsgutachtens).	Feb / 2022 Feb / 2025	Feb / 2025
43.20.05	<p><b>Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Postulatsbericht aufzuzeigen, wie die bereichs- und departementsübergreifenden Regelungen bei Fremdunterbringungen ausgestaltet sind und in welchen Bereichen gesetzgeberische Korrekturen angezeigt sind.</p>		Die Projektarbeiten laufen. Geplant ist aktuell die Kommissionsbestellung in der Wintersession 2023.	Apr / 2021 Apr / 2024	Okt / 2023
43.21.06	<p><b>Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.</p>	Fristverlängerung bis Aug / 2024	Das Projekt besteht aus einem Rechtsetzungsteil und einem Berichtsteil. Grundlagen bilden die Aufträge des Kantonsrates zum Bericht 40.21.01 (Strategie Frühe Förderung) sowie das Postulat 43.21.06 (Sprachbarrieren). Der Projektauftrag wurde Anfang 2022 verabschiedet. Der Kick-off des Projektausschusses hat im Herbst 2022 stattgefunden. Derzeit laufen die Projektarbeiten einschliesslich Vergabe von externen Untersuchungsaufträgen. Die Null-Lösung der Regierung ist im Januar 2024 geplant.	Jun / 2021 Jun / 2024	Aug / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Der Kantonsrat hat das Postulat in der Junisession 2021 gutgeheissen. In der Septembersession 2021 hat er zusätzliche Aufträge zum Postulat im Rahmen des Berichts zur Strategie der Frühen Förderung (40.21.01) erteilt. Daher laufen die Arbeiten nun gekoppelt und werden voraussichtlich geringfügig später (aber innerhalb der Frist der zusätzlichen Aufträge) erledigt.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

#### 4.4 Bildungsdepartement

42.18.09	<b>Bezahlte Stillzeit</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anspruch der Lehrerinnen der Volksschule auf bezahlte Stillzeit verankert wird.	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.22.09) in der November-session 2022 erlassen.	Apr / 2019 Mai / 2022	Mai / 2022
42.18.20	<b>Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) im Rahmen einer eigenständigen und überdepartementalen Projektorganisation einer Gesamtrevision unterzieht.	Abschreiben	Das totalrevidierte Gesetz wurde im August 2022 dem Kantonsrat zugeleitet (22.22.14). Am 4. November 2022, am 22. Dezember 2022 und am 8. März 2023 fanden Sitzungen der vorberatenden Kommission statt. Eine vierte Sitzung ist für den 8. Mai 2023 geplant. Anschliessend erfolgt die Behandlung im Kantonsrat. Der Vollzugsbeginn des neuen Universitätsgesetzes ist für den 1. Januar 2024 vorgesehen.	Nov / 2018 Okt / 2022	Aug / 2022
42.19.23	<b>Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes vorzulegen, welche die Gründe für bewilligungsfähige Absenzen während des Unterrichts definiert.	Abschreiben	Die Vorlage (22.22.26) wurde dem Kantonsrat am 25. Oktober 2022 zugeleitet. Am 12. Januar 2023 hat die vorberatende Kommission beschlossen, dem Kantonsrat auf die Frühjahrs-session 2023 hin Nichteintreten zu beantragen. Der Kantonsrat ist dem Antrag auf Nichteintreten in der Frühjahrs-session 2023 gefolgt.	Sep / 2019 Sep / 2022	Okt / 2022
42.19.37	<b>Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzenden	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.22.08) in der November-session 2022 erlassen.	Feb / 2020 Feb / 2023	Mai / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	de Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält.				
42.20.20	<p><b>Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nötigenfalls zurückzukommen.</p>	Abschreiben	Der Motionsauftrag wurde in Form des Antrags auf Erlass eines VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung im Rahmen des Berichts 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» erfüllt. Derzeit dauert die Beratung der vorberatenden Kommission noch an (siehe Bemerkungen zu 43.19.03).	Nov / 2020 Nov / 2023	Mai / 2022
42.20.23	<p><b>Zeitgemäss Sport- und Bewegungsförderung</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.</p>	Fristverlängerung bis Mai / 2024	<p>Das Gesetz wird in einer Projektstruktur vorbereitet. Der Kick-off ist im Herbst 2021 erfolgt und die Projektarbeit ist im Gang. Der Zeitplan sieht vor, den Gesetzesentwurf im Rahmen der Regierungsklausur vom September 2023 zusammen mit dem Projekt «Sportvision Ost» zu behandeln. Anschliessend sind eine Vernehmlassung und die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Sommersession 2024 geplant.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Die Behandlung des Bewegungs- und Sportförderungsgesetzes kann vom Parlament nicht unabhängig vom Projekt «Sportvision Ost» be-</p>	Feb / 2021 Feb / 2024	Mai / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			urteilt werden. Bereits bekannte Terminverzögerungen in diesem Projekt wirken sich direkt auf den Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten aus.		
43.19.03	<p><b>Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, indem aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufs- und Kantonsschulen,</li> <li>b) Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive,</li> <li>c) Veränderungen bei der Maturitätsquote,</li> <li>d) neuen Berufsbildern</li> </ul> <p>die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufgezeigt werden.</p>	Abschreiben	Der Bericht 40.22.04 «Strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II» wurde dem Kantonsrat am 3. Mai 2022 zugeleitet. Die vorberatende Kommission hat den Bericht in bislang zwei Sitzungen beraten. Eine dritte Sitzung ist für April 2023, die Beratung im Ratsplenum für die Sommersession 2023 vorgesehen.	Jun / 2019 Jun / 2022	Mai / 2022
43.20.04	<p><b>Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben. Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.</p>		Zur Bereitstellung der Grundlagen für den Bericht wurde der Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, ein externer Auftrag erteilt. Der Bericht soll bis Ende 2023 vorliegen.	Feb / 2021 Feb / 2024	Feb / 2024



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.21.02	<p><b>Mangelhafte Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit?</b> Die Regierung wird eingeladen, bei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen) eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dabei soll der Erreichungsgrad der auf der Sekundarstufe II benötigten fachlichen Kompetenzen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern in Deutsch und Mathematik ermittelt und in einem Bericht aufgezeigt werden.</p>		Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen eines Projekts in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, die auch bei den etablierten Leistungsmessungen auf nationaler Ebene eine federführende fachliche Rolle hat, vorbereitet. Der Projektauftrag wurde im Frühling 2022 erteilt. Der Bericht soll bis Ende 2023 vorliegen.	Sep / 2021 Sep / 2024	Apr / 2024
43.22.01	<p><b>Das Bildungsdepartement bereitet sich auch auf künftige Pandemien vor</b> Die Regierung wird eingeladen, ergänzend zum Auftrag gemäss Postulat 42.20.03, Bericht zu erstatten über die im Bildungsbereich relevanten Vorgänge und Zuständigkeiten bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie die Lehren daraus für allfällige spätere Pandemiesituationen.</p>		Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Vorlage zur Erfüllung der gutgeheissenen Motion 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie», die unter der Federführung des Sicherheits- und Justizdepartementes erstellt wird.	Sep / 2022 Sep / 2025	Okt / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.5 Finanzdepartement

42.21.14	<b>Realitätsnahe Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung bei Lebensgemeinschaften</b> Die Regierung wird eingeladen, in diesem Sinne einen Entwurf vorzulegen, der Lebenspartner gegenüber «übrigen Empfängern» bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern bevorzugt.	Abschreiben	Dieses Anliegen wird mit dem XX. Nachtrag zum Steuergesetz (22.22.21) umgesetzt. Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage im Oktober 2022 zugeleitet. Der Kantonsrat hat sie in der Frühjahrssession 2023 in erster Lesung beraten.	Sep / 2021 Sep / 2024	Okt / 2022
42.22.01	<b>Vorzugsrente gerecht besteuern</b> Die Regierung wird eingeladen, mit dem nächsten Nachtrag zum St.Galler Steuergesetz dem Kantonsrat einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Besteuerung der Vorzugsrente an das Bundesrecht anpasst.	Abschreiben	Dieses Anliegen wird mit dem XXI. Nachtrag zum Steuergesetz (22.22.22) umgesetzt. Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage im Oktober 2022 zugeleitet. Der Kantonsrat hat sie in der Frühjahrssession 2023 in erster Lesung beraten.	Apr / 2022 Apr / 2025	Okt / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.6 Bau- und Umweltdepartement

42.18.18	<p><b>Änderung der Strassenfinanzierung</b> Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.</p>		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Aufgrund der Komplexität der – teils widersprüchlichen – Fragestellungen und Aufträge bezüglich Mittelgenerierung und Mittelverwendung kann die erforderliche Gesetzesvorlage erst gegen Ende 2023 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	Nov / 2018 Dez / 2023	Dez / 2023
42.20.17	<p><b>St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit welcher Strategie das Mountainbike-Angebot im Kanton St.Gallen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf soll insbesondere:</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2024	Die Regierung hat im November 2021 einen entsprechenden Projektauftrag mit drei Teilprojekten erteilt. Die drei betroffenen Bereiche des Fuss-, Velo- und Mountainbike-Verkehrs hängen stark zusammen, weisen aber unterschiedlichen Handlungsbedarf und verschiedene Umsetzungsstände auf und haben das	Feb / 2021 Feb / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine aktuelle Bestandesaufnahme über sämtliche Velo-/Bike-Infrastrukturen im Kanton St.Gallen enthalten;</li> <li>– darlegen, wie die Regierung zeitnah die federführende Koordination gegenüber den Gemeinden, Grundeigentümern sowie den Anspruchsgruppen wahrnehmen kann;</li> <li>– aufzeigen, wie andere Nutzergruppen – Forst, Jagd, Landwirtschaft, Erholungssuchende (Wanderwege), Touristen – sowie die Flora und Fauna in die Strategieentwicklung miteinbezogen werden können;</li> <li>– auflisten, welche Massnahmen und Ressourcen für den Ausbau und Unterhalt eines flächendeckenden, kantonalen MTB-Netzes nötig sind;</li> <li>– die Auswirkungen einer Positivplanung für die MTB-Struktur auf die bereits bestehenden Angebote beleuchten;</li> <li>– beschreiben, wie die MTB-Wege und Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter Einbezug der Nutzer zu finanzieren sind;</li> <li>– darlegen, wie die Beratung, Betreuung und Unterstützung im Thema MTB gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen zu gestalten ist;</li> <li>– die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine Weiterentwicklung der MTB-Strategie enthalten.</li> </ul>		<p>Potenzial für verschiedene Zielkonflikte. Mit dem vorliegenden Projekt soll auf der Basis dieser Instrumente und Vorgaben eine gesamtheitliche und koordinierte Grundlage für das weitere Vorgehen im Bereich der kantonalen Fuss-, Velo- und Mountainbike-Netze geschaffen werden, welche die Anliegen der Motion erfüllt und die nötigen rechtlichen Grundlagen schafft.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> In Abstimmung mit dem neuen Bundesgesetz über die Velowege sind die Kantone aufgefordert, für detaillierte Vorgaben und Standards und ein zusammenhängendes, sicheres Velowegnetz und deren periodische Nachführung zu sorgen und allfällig notwendige Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen. Die Bundesversammlung hat das Gesetz erst im Jahr 2022 (BBI 2022, 706) erlassen. Erst danach konnte mit den Arbeiten zu den notwendigen Anpassungen begonnen werden.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.21.11	<b>Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.		Derzeit werden die technischen und juristischen Grundlagen zusammengetragen und aufgearbeitet und mit den Motionärinnen besprochen. Daraus werden sich Lösungsvarianten für die Umsetzung der Motion ergeben. Der daraus abgeleitete Projektauftrag wird voraussichtlich bis im dritten Quartal 2023 zuhanden der Regierung erarbeitet.	Jun / 2021 Jun / 2024	Jun / 2024
42.21.25	<b>Augarten-Kreuzung: Neustart</b> Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Projekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.		Für die Umsetzung der Motion wird das Tiefbauamt die bestehenden Grundlagen für das Projekt «Umbau Knoten Augarten» erweitern und vertiefen. Auf dieser Basis wird das Variantenstudium für den Knoten überprüft und gegebenenfalls erweitert. Dieser Prozess hat im Jahr 2022 begonnen.	Feb / 2022 Feb / 2025	Mai / 2024
42.22.10	<b>Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Erschliessungstrassen genau definiert. Dabei sollen insbesondere zeitgemässe Kriterien für die Anforderungen an Strassendimensionierung, Vorhandensein von Trottoirs, Ausweichstellen sowie Wendemöglichkeiten angewendet werden.		Zurzeit werden die Grundlagen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Danach soll die Lösungsabsicht mit den Motionärinnen und Motionären besprochen werden. Der Projektauftrag soll voraussichtlich bis zum dritten Quartal 2023 erarbeitet werden.	Sep / 2022 Sep / 2025	Jun / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.18.01	<p><b>Bauen im Kanton – fit in die Zukunft</b> Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lösungen» im Bauen zu erstatten, wobei die unten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz);</li> <li>– Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus;</li> <li>– Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momentanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten;</li> <li>– das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind vermehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochinstallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht;</li> <li>– eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fassadenöffnungen, sinnvoller Anteil Fensterfläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.);</li> <li>– letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird;</li> </ul>		Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Berichtserstattung zum Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten». Darin wird festgehalten, dass in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» entsprechende Ausführungen zu berücksichtigen sind.	Apr / 2018 Dez / 2023	Sep / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>– die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen;</p> <p>– mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann;</p> <p>– und anderes mehr.</p> <p>Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll:          Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)?          Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur?          Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)?          Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt,</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist?</p> <p>Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisierung, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?</p> <p>Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?</p>				
43.19.06	<p><b>Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll:</p> <p>1. Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien,</p>		<p>Die Regierung hat im November 2021 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Mittlerweile konnte die externe Projektunterstützung evaluiert werden und die Projektarbeiten wurden gestartet. Der Projektabschluss steht kurz bevor. Der Bericht wird dem Kantonsrat voraussichtlich im dritten Quartal 2023 zugeleitet werden können.</p>	<p>Nov / 2019 Dez / 2023</p>	<p>Sep / 2023</p>



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen;</p> <p>2. Schaffung einer strategischen Gesamtsicht über alle kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie, einschliesslich Ausführungen zum nachhaltigen Bauen, Planen und Betreiben von kantonalen Hochbauten in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft».</p>				
43.19.18	<p><b>Baugesuchsverfahren straffen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2024	<p>Die Schwachstellen der bestehenden Prozesse werden im Rahmen des Projekts «Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» des E-Government-Kooperationsgremiums genauer beleuchtet. Resultate aus diesem Projekt sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Im Projekt «Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» werden neben den Anforderungen an einen medienbruchfreien Prozess Themen wie Gesuchseingabe, Vor-</p>	Feb / 2020 Dez / 2023	Dez / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.		lagenmanagement, Datenablage und -migration oder rechtliche Voraussetzungen durch den Kanton und die Gemeinden vertieft geprüft. Diese Arbeiten laufen gleichzeitig mit der Beschaffung des IT-Fachsystems und sollen abgewartet werden. Mit dem Projekt «Koordinationsstelle Bau» werden die kantonsinternen Abläufe optimiert und eine Anlaufstelle für die Gemeinden geschaffen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen ebenfalls aufgenommen werden.		
43.21.05	<b>Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen</b> Wir laden die Regierung ein, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Aufträge des Kantonsrates aus der Februarsession 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, der gemachten Erfahrungen aus der Pandemiezeit, der künftigen Digitalisierungsschritte, der dezentralen Aufgabenerfüllung, der zugemieteten Immobilien und mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der kantonseigenen Immobilien über die künftige Standort- und Immobilienstrategie Bericht zu erstatten.		Die Bearbeitung erfolgt – wie auch jene des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» – im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten».	Nov / 2021 Nov / 2024	Sep / 2023
43.22.04	<b>Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus		Das Pflichtenheft für eine externe Projektbegleitung und der Projektauftrag «Effiziente Nutzung der Wasserkraft im Kanton St.Gallen» sind in Arbeit. Die Genehmigung des Projektauftrags durch die Regierung ist im Mai 2023 geplant. Der Bericht soll bis im Sommer 2024 fertiggestellt sein.	Sep / 2022 Sep / 2025	Feb / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Wasserkraft zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.				
43.22.05	<p><b>Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere aufzeigt, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln und welche Massnahmen in welcher Zeit umgesetzt werden.</p>		Das Amt für Wasser und Energie wird in der ersten Hälfte des Jahres 2023 einen Projekt-auftrag mit Zeitplan erstellen. Die Beratung und Erteilung des Projektauftrags durch die Regierung und der Projektstart werden für die zweite Jahreshälfte angestrebt.	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.18.17	<p><b>Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.</p>		<p>Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.</p>	<p>Nov / 2018 Dez / 2023</p>	<p>Dez / 2023</p>
42.19.01	<p><b>Predictive Policing</b></p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage kriminellen Verhaltens klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Dabei soll insbesondere festgehalten werden, dass die automatisierte vorhersagende Polizeiarbeit und der Einsatz entsprechender technischer Programme einer Beurteilung bedürfen. Des Weiteren soll geklärt werden, in welcher Form derartige Massnahmen evaluiert werden können.</p>	Abschreiben	<p>Mit Botschaft und Entwurf vom 25. Oktober 2022 zum XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.22.23) beantragt die Regierung die Schaffung einer Rechtsgrundlage für empirische Gefährdungsprognosen (vgl. Art. 27<sup>ter</sup> des Entwurfs). Der Motionsauftrag ist damit erfüllt und demgemäss abzuschreiben.</p>	<p>Sep / 2019 Sep / 2022</p>	<p>Okt / 2022</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.05	<b>Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern</b> Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.	Jun / 2019 Dez / 2023	Dez / 2023
42.19.09	<b>Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen</b> Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.	Jun / 2019 Dez / 2023	Dez / 2023
42.19.19	<b>Zuständigkeit für Begnadigungen</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, wie das EG-StPO an das übergeordnete Recht anzupassen ist.	Abschreiben	Mit Botschaft und Entwurf vom 25. Oktober 2022 zu einem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (22.22.25) beantragt die Regierung die entsprechende Gesetzesanpassung. Die Motion kann demgemäss beschrieben werden.	Sep / 2019 Sep / 2022	Okt / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.20.13	<p><b>Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Kostenbeteiligung am Polizeieinsatz für die Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen vorsieht, unabhängig davon, ob Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wird.</p>		Die Gesetzgebungsarbeiten sind departementsintern im Gang. Die Vorlage wird dem Kantonsrat innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist zugeleitet.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023
42.20.18	<p><b>Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Bevölkerungsschutzgesetzes vorzulegen, der die politische, strategische und operative Aufgabenzuordnungen klar festhält, die normale, besondere und ausserordentliche Lage definiert und zugleich die Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Stufenplan festhält, den Durchgriff des Kantonalen Führungsstab auf die Leistungen der Staatsverwaltung regelt sowie die Bevölkerungsschutzregionen in Übereinstimmung bringt.</p>		Der Motionsauftrag wird im Rahmen der Aufarbeitung der Erkenntnisse der Covid-19-Epidemie erfüllt. Die gesetzliche Definition der Lagen und deren Konsequenzen, der Zuständigkeiten, der Rolle des Führungsstabes usw. wird im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.20.03 abgeleitet und dem Kantonsrat vorgelegt. Vgl. Bemerkungen zum Postulat 43.20.03.	Apr / 2021 Apr / 2024	Okt / 2023
42.21.04	<p><b>Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der erstens die gesetzliche Grundlage schafft, damit Aggressionen mit Hasskriminalitäts-Charakter im Kanton St.Gallen differenziert statistisch erfasst werden und zweitens die daraus erhobenen statistischen Daten jährlich</p>		Die Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Revision des Polizeigesetzes erfolgen und dem Kantonsrat rechtzeitig innert der Bearbeitungsfrist zugeleitet.	Sep / 2021 Sep / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kanton St.Gallen ausgewertet und veröffentlicht werden.				
42.21.24	<p><b>Interkantonaler Datenaustausch in der polizeilichen Ermittlungsarbeit: Potenziale nutzen!</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für den interkantonalen automatischen Datenaustausch in der polizeilichen Tätigkeit zuzuleiten, die einen Rechtsrahmen vorsieht, der dem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Betroffenen einen hohen Stellenwert einräumt.</p>	Abschreiben	Mit Botschaft und Entwurf zum XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.22.23) beantragt die Regierung die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den elektronischen Datenaustausch (vgl. Art. 39 <sup>quater</sup> des Entwurfs).	Apr / 2022 Apr / 2025	Okt / 2022
43.19.15	<p><b>Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.</p>		Die departementsinternen Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Regierung wird den Bericht dem Kantonsrat innerhalb der Bearbeitungsfrist zuleiten.	Jun / 2020 Jun / 2023	Mai / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.20.03	<p><b>Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie den Handlungsbedarf und die Massnahmen für spätere Pandemiesituationen zu erstatten. Besonderer Betrachtung bedürfen hierbei die im Pandemieplan des Bundes und des Kantons St.Gallen festgehaltenen Aspekte der Führungsstrukturen, der Entscheidungsverantwortlichkeiten, der Rolle des Kantonalen Führungstabs und der Regionalen Führungsstäbe, der Kommunikation und der Vorbereitung des Gesundheitssystems im ambulanten und stationären Bereich. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte und Schwerpunkte analysiert und überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führungsstrukturen, Rolle der Departemente, des Kantonalen Führungstabs und der Regionalen Führungsstäbe sowie deren Koordination untereinander;</li> <li>– die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal, Medikamenten und Zusammenarbeit;</li> <li>– Kommunikation des Kantons gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung;</li> <li>– welche Lehren für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekte der Krisenbewältigung gezogen und in Vorbereitungs-massnahmen umgesetzt werden können.</li> </ul>	Fristverlängerung bis Okt / 2023	<p>Das Sicherheits- und Justizdepartement ist, in enger Zusammenarbeit mit allen weiteren Departementen und der Staatskanzlei, an der Aufarbeitung der Erkenntnisse aus der Bewältigung der Covid-19-Epidemie. Im Rahmen des Berichts werden auch die Motion 42.20.18 und das Postulat 43.22.01 bearbeitet.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Die Arbeiten konnten wegen der gesundheitsbedingten Abwesenheit des Departementvorstehers aufgrund der Priorisierung der laufenden Geschäfte nicht termingerecht vorangetrieben werden. Mit Bezug eines externen Unternehmens (das auch für den Bund und andere Kantone Corona-Evaluationen durchgeführt hatte) sind die Arbeiten am Bericht nun so terminiert, dass die Zuleitung auf die Winter-session 2023 hin erfolgen wird.</p>	Sep / 2020 Sep / 2023	Okt / 2023



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.8 Gesundheitsdepartement

42.21.09	<p><b>Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf mit den gesetzlichen Grundlagen vorzulegen zum Zweck einer Integration der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation. Dabei sollen verschiedene organisatorische Varianten geprüft werden.</p>		Die Projektarbeiten (für eine gemeinsame Vorlage zusammen mit der Umsetzung der Motion 42.22.13 «Verselbständigung der öffentlichen Spitäler») sind gestartet; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat noch im Verlauf des Jahres 2023 vorgelegt werden.	Sep / 2021 Sep / 2024	Dez / 2023
42.21.20	<p><b>Totalrevision Gesundheitsgesetz – ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz für unseren Kanton</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz zu unterbreiten, das die Herausforderungen im Gesundheitswesen umfassend behandelt, das aber bewährte und gut strukturierte Inhalte des aktuell gültigen Gesetzes durchaus übernimmt.</p>		Die Projektarbeit ist gestartet, aufgeteilt in verschiedene Teilprojekte. Mit der Vorlage soll auch die Motion 42.21.23 «Verbot von Konversionstherapien» umgesetzt werden. Eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Januar 2025 vorgelegt werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Jan / 2025
42.21.23	<p><b>Verbot von Konversionstherapien</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.</p>		Die Arbeiten (für eine gemeinsame Vorlage zusammen mit der Umsetzung der Motion 42.21.20 «Totalrevision Gesundheitsgesetz») sind gestartet; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Januar 2025 vorgelegt werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Jan / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.22.13	<b>Verselbständigung der öffentlichen Spitäler</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine klare Entflechtung zwischen der Politik und den öffentlichen Spitälern erfolgt. Dies für mehr Handlungsfreiraum für die Spitäler und weniger finanzielle Risiken für den Kanton.		Die Projektarbeiten (für eine gemeinsame Vorlage zusammen mit der Umsetzung der Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde») sind gestartet; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2023 vorgelegt werden.	Sep / 2022 Sep / 2025	Dez / 2023